

# Dresdner Journal.



**Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.**  
**Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.**

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.  
 Weltweite Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Beziehungslisten der Verwaltung der K. S. Staatschulden und der K. S. Land- und Forstwirtschaftsverwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des K. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundbesitzliche Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzplanzen auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Nr. 65.

Donnerstag, 20. März

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.  
 Erscheint: Donnerstags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Anfündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingekauft) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Des Karfreitages wegen erscheint die nächste Nummer des Dresdner Journals Sonnabend, den 22. März, nachmittags.

Der Bundesrat hielt gestern eine Sitzung ab.

Das Militärflugschiff „Graf L. Z. I“ ist nach der Landung in Karlsruhe durch den orkanartigen Sturm geknickt worden und in zwei Teile geborsten.

Ein heftiger Wirbelsturm, der gestern abend in Berlin herrschte, hat vielfach großen Schaden angerichtet.

In Österreich herrscht wegen der rücksichtslosen Beschießung der Stadt Stari und der Anhaltung des österreichischen Dampfers „Stodra“ vor Giovanni di Medua steigende Erregung. Man verlangt und erwartet einen energischen Schritt der Regierung.

An der Tschataldjalinie haben vorgestern und gestern blutige Kämpfe stattgefunden. Die bulgarischen Stellungen wurden nach einer Kakerung des Großwexirs erkümt. Dagegen wird aus Sofia gemeldet, daß der Bormarsch der Türken mißlungen sei.

Nach einer Meldung aus Konstantinopel hält man dort die Ratshläge der Mächte für annehmbar.

In Saloniki sind der Erregung über die Ermordung des Königs der Serben 13 Türken und Juden zum Opfer gefallen.

## Amtlicher Teil.

### Ministerium des königlichen Hauses.

Dresden, 20. März. Auf Allerhöchsten Befehl wird wegen Ablebens Sr. Majestät des Königs Georg I. von Griechenland am Königl. Hofe die Trauer auf drei Wochen, vom 20. März bis mit 9. April d. Js., angelegt.

Auf Allerhöchsten Befehl findet das für den Ostermontag, den 24. März d. J., angesagte Hofkonzert infolge der durch das Ableben Sr. Majestät des Königs von Griechenland eingetretenen Hoftrauer nicht statt.

In Gemäßheit der Bestimmungen in § 19 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Kriegseinstellungen vom 13. Juni 1873 sind die Durchschnittspreise für 50 kg Weizen, Roggen, Mehl und Fournageartikel in den letzten zehn Friedensjahren für die Lieferungsverbände des Regierungsbezirks Bayeu auf die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 wie folgt festgestellt worden:

Lieferungsverband der Amtshauptmannschaft	im Hauptmarktorie	Durchschnittspreis für 50 kg													
		Weizen		Weizenmehl einschließlich des Mahllohns		Roggen		Roggenmehl einschließlich des Mahllohns		Faser		Heu		Stroh	
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Bayeu	Bayeu	9	45	12	42	7	85	10	14	7	95	3	45	2	05
Kamenz	Kamenz	9	29	12	35	7	74	10	24	7	87	3	52	2	40
Lößau	Lößau	9	39	12	06	7	67	9	86	7	60	3	11	1	82
Jittau	Jittau	9	53	12	15	7	77	10	—	7	65	3	18	1	63

Bayeu, am 12. März 1913.

Königliche Kreisauptmannschaft.

34V

1965

### Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Ernennungen, Aufstellungen usw. im Bereiche der Staatseisenbahnverwaltung. Ernann: Carlowig, bisher Stationsvorsteher (Fahrlartendf.) in Leipzig Hof., zum Gütervorsteher in Leipzig Dresden. Hf.; Jähne, bisher Stationsvorsteher (Fahrlartendf.) in Leipzig Hof., zum Stationsvorsteher (Güterdft.) in Leipzig Dresden. Hf.; Werler, bisher Eisenbahnassistent in Hornitz b. Dschay, zum Stationsvorsteher dafelbst. — Angestellte: C. E. Schumann, bisher Eisenbahngeldhilfe (vorn. Faser) in Leipzig-Stätterich, und W. Köllel, bisher Aufsichtsrat in Hof., als Stationsassistent dafelbst; Bähr, bisher Hilfs-

bahnsteigassistent in Stern, als Stationsassistent in Voiteckreuth; Eisenb.-Zug. Löbner, bisher Hilfsbahnwärter, als Bahnwärter für Posten Reichenhain-Bücha 4b.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Vom königlichen Hofe.

Dresden, 20. März. Sr. Majestät der König wohnte mit Ihren Königl. Hoheiten den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses am heutigen

Gründonnerstag dem Vormittagsgottesdienste in der katholischen Hofkirche bei.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

\* Seit dem Jahre 1911 besteht im Königreiche Sachsen die Einrichtung, daß, um dem vielfach unter Lehrlings- und Gesellenmangel leidenden Handwerke die Heranziehung geeigneten Nachwuchses zu erleichtern, an würdige und bedürftige Handwerkslehrlinge zu den Kosten der Lehrlingsausbildung staatliche Beihilfen gewährt werden, deren Bewilligung und Auszahlung den Gewerbeämtern übertragen ist. Vorgekehrt ist, daß in jedem Gewerbeamtbezirke 20 Lehrlinge im ersten Lehrjahre eine Beihilfe von je 60 M. erhalten können, und daß deren Unterstützung im zweiten und dritten Lehrjahre mit einer jährlichen Beihilfe bis zu 40 M. fortgesetzt werden kann. Demgemäß wurden den fünf Gewerbeämtern des Landes zu vorbezeichnetem Zwecke insgesamt seither aus staatlichen Mitteln zur Verfügung gestellt:

im Jahre 1911: 6000 M. (5 × 20 × 60),  
 im Jahre 1912: 10000 M. (6000 M. wie 1911 + 4000 M. [5 × 20 × 40]),  
 im Jahre 1913: 14000 M. (10000 M. wie 1912 + 4000 M. [5 × 20 × 40]),  
 insgesamt 30000 M.

\* Die Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch ausländische Arbeiter, auf die schon durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 24. März 1911 (Dresdner Journal und Leipziger Zeitung Nr. 77) aufmerksam gemacht wurde, besteht auch für dieses Jahr noch fort, da die Suche in den Staaten, die in der Hauptsache Saisonarbeiter nach Deutschland senden, noch in mehr oder minder starkem Umfange verbreitet ist. Um dieser Gefahr wirksam zu begegnen, ist den Landwirten und Viehhältern, die ausländische Arbeiter aufnehmen, dringend anzuraten, die Kleider, das Schuhwerk und die Geräte des Gesindes, soweit anzunehmen ist, daß diese Gegenstände mit Klauenvieh in Berührung gekommen sind, einer gründlichen Reinigung und Desinfektion unterziehen zu lassen, noch bevor die Arbeiter Gelegenheit haben, Viehställe zu betreten oder sonst mit Klauenvieh in Berührung zu kommen. Die Desinfektion der in Betracht kommenden Kleidungsstücke u. hat nach Maßgabe der Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei Viehseuchen — Anlage A zu den Ausführungsrichtlinien des Bundesrats vom 7. Dezember 1911 (vergl. Edelmann, Viehseuchengesetzgebung Seite 61) — zu geschehen. Insbesondere sind das Schuhwerk und die Geräte nach gründlicher Säuberung von allem anhaftenden Schmutz mit einer desinfizierenden Flüssigkeit (2,5 prozentige Kreosolwasser) zu waschen. Kleidungsstücke sind in die Sonne zu hängen, wiederholt auszuklopfen und mit der Desinfektionsflüssigkeit abzuwischen. Für leinene Kleider genügt sorgfältiges Waschen in heißem Seifenwasser. Auch beim Gesindewechsel, sofern die anziehenden Personen bisher in verseuchten Gegenden bedienstet waren, ist ähnliche Vorsicht in bezug auf die Verschleppung der Maul- und Klauenseuche durch Kleidungsstücke u. nicht überflüssig.

### Deutsches Reich.

#### Bundesratsbeschlüsse.

Berlin, 19. März. In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde der Vorlage, betreffend das Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und Italien über Arbeiterversicherung, die Zustimmung erteilt.

#### Bedung für die Wehrevorlagen.

Cöln, 19. März. Die „Köln. Ztg.“ erfährt aus Berlin, 19. März: Das Plenum des Bundesrats hat sich heute mit den Heeres- und Steuervorlagen beschäftigt. Sicherem Vernehmen nach hat sich der Bundesrat bei der einmaligen Vermögensabgabe für einen festen, unbeweglichen Abgabefuß ausgesprochen und einen solchen in der Höhe von 2/3 Proz. in Aussicht genommen. Der Gedanke einer progressiven Heranziehung der Vermögen zu der Milliardenabgabe hat also im Bundesrat keine Gegenliebe gefunden.

— Die in Berlin am 18. März ausgegebene Nr. 16 des Reichs-Gesetzblattes enthält eine Bekanntmachung vom 9. März 1913, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glasfabriken, Glasblechereien und Glasbeizereien sowie Sandbläsereien.